

# Jembke Süd


Antrag auf Erweiterung des Windparks Jembke um zwei Wind-  
energieanlagen (Typ N149) nach dem Bundes-  
Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
in der Samtgemeinde Boldecker Land im Landkreis Gifhorn

---

## Maßnahmenverzeichnis

### Anlage 2

zum Landschaftspflegerischen Begleitplan

im Auftrag von:	bearbeitet durch:
 <p><b>BayWa r.e. Wind GmbH</b> Arabellastraße 4 81925 München Telefon 089/3839320</p>	<p>Planungs- Gemeinschaft GbR</p> <p><b>LaReG</b></p> <p>Dipl. - Ing. R. Peschk-Hawtree Landschaftsarchitektin</p> <p>Helmstedter Straße 55A Telefon 0531 707156 00 Internet <a href="http://www.lareg.de">www.lareg.de</a></p> <p>Prof. Dr. G. Rehfeldt Dipl. Biologe</p> <p>38126 Braunschweig Telefax 0531 707156 15 E-Mail <a href="mailto:info@lareg.de">info@lareg.de</a></p> <p>Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung</p>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gehölzrodung nur zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Zu fallende Wald- und Gehölzbestände im Zuwegungsbereich, in den Überschwenkbereichen und dem Leitungsschutzstreifen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte: T/P 3</b> Zur Herstellung der Zuwegungen müssen Gehölze gefällt werden. Insbesondere Einzeltiere einiger Fledermausarten übertagen in kleinsten Baumspalten oder unter abstehender Rinde. Während der Fällarbeiten können in solchen Tagesverstecken befindliche Fledermäuse erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Weiterhin können bei Gehölzfällungen innerhalb der Brutzeit gehölzbrütende Vogelarten erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie Gelege zerstört werden.		
<b>Notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölze mit (Teil-)Lebensraumfunktionen für Vögel und Fledermäuse.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von in Gehölzen übertagenden Fledermäusen und gehölzbrütenden Vogelarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> T/P 3 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der bauzeitlichen Vermeidung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Höhlen-, Baum- und Heckenbrüter sowie Fledermäuse. Mit der zeitlichen Beschränkung der Fällungs- und Rodungsarbeiten auf den Zeitraum vom 01.10. bis 28./ 29.02. wird erreicht, dass zum Zeitpunkt der Fällung / Rodung von Gehölzen keine Fledermäuse und Brutvögel vorhanden sind und somit der Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden kann. Fledermäuse befinden sich bereits in ihren Winterquartieren. Vorhandene Vogelarten sind in diesem Zeitraum nicht ortsfest, haben i. d. R. keine Reviere etabliert oder Brutplätze angelegt und es sind noch keine Gelege oder Jungvögel vorhanden. Alle Arten können vor den auftretenden Störungen erfolgreich ausweichen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 1</b>
<p>Bei Durchführung der Maßnahme kommt es bezüglich des Konfliktes nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen. Zudem stellt die Maßnahme sicher, dass während der Fällarbeiten die Funktion der Gehölze als Lebensraum für Vögel (im Sinne von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nicht besteht. Fledermäuse befinden sich in diesem Zeitraum in ihren Winterquartieren, vorhandene Vögel können in der Regel eigenständig in gleichwertige Gebiete ausweichen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                    <b>5.122 m<sup>2</sup> Gehölzfläche</b></p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/>    Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten                    <input type="checkbox"/>    Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/>    Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Im Rahmen der Umweltbaubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.		
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schutz angrenzender Gehölzbestände</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Schützenswerte Vegetationstrukturen im Randbereich der Baufelder und der Zuwegungen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt: T/P 2</b> Im Zuge der Baumaßnahmen kann es zu baubedingten Beeinträchtigungen von an den Vorhaben- und Zuwegungsbereich angrenzenden Gehölz- und Waldbeständen kommen.		
<b>Notwendige Strukturen</b> Anlage von Schutzzäunen, Einzelbaumschutz, Wurzelvorhängen.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Im Bereich der Schnittstelle zwischen Baufeld/Zuwegungen und schützenswerten Biotopen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den zu schützenden Flächen handelt es sich um in unmittelbarer Umgebung der Baustelle gelegene Wald- und Gehölzbereiche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz wertvoller Vegetationsbestände/Biotope und von Einzelbäumen nach RAS-LP 4, Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Biotopen mit mittlerer bis sehr hoher Bedeutung durch Befahrung, Betreten und Ablagerung sowie durch Stoffeintrag. Durch die Schutzmaßnahme werden Beeinträchtigungen während der Bauzeit vermieden und die Funktionsfähigkeit der Biotope und Einzelbäume wird in vollem Umfang erhalten.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> T/P 2 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Waldrandbereiche, die sich entlang der Zuwegungen erstrecken und nicht durch unmittelbare Bautätigkeiten gefährdet sind, sind durch Flatterband oder eine vergleichbare sichtbare Markierung abzugrenzen und zu schützen. Die nahe der Baufelder und Baustelleneinrichtungsflächen gelegenen Gehölze und Waldbereiche, die nicht entfernt werden müssen, sind durch einen Bauzaun gem. RAS-LP 4, Abb. 11, zu schützen, um den Verlust an Waldfläche und Gehölzen so weit wie möglich zu beschränken (siehe hierzu Plan 4.1: Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan). Eine endgültige Festlegung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung bzw. im Rahmen der örtlichen Baubegleitung.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 2</b>
<p>Bodenüberdeckungen im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Wo sie unumgänglich sind, muss der Wurzelbereich nach RAS-LP 4, Abb. 12, geschützt werden. Abgrabungen im Wurzelraum erhaltenswürdiger Gehölze sind nach DIN 18915 unzulässig bzw. nur manuell durchzuführen.</p> <p>Langfristige Austrocknungen von Wurzelräumen sind durch Wurzelvorhänge zu vermeiden. Zudem sind im Bereich der Baumkronentraufe das Befahren mit Baumaschinen und Materialablagerungen sowie die mechanische Beschädigung der Gehölze zu verhindern.</p> <p>Kann aus Platzgründen nicht der gesamte Wurzelbereich geschützt werden, so ist der zu schützende Bereich gemäß DIN 18920 so groß wie möglich zu halten und sollte insbesondere die offene Bodenfläche umfassen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, ist der Stamm mit einer gegen den Stamm abgepolsterten, mindestens 2,00 m hohen Bohlenummantelung zu versehen. Die Schutzvorrichtung ist ohne Beschädigung der Bäume anzubringen. Sie darf nicht unmittelbar auf die Wurzelanläufe aufgesetzt werden. Die Krone ist vor Beschädigung durch Geräte und Fahrzeuge zu schützen, gegebenenfalls sind gefährdete Äste hochzubinden. Die Bindestellen sind ebenfalls abzupolstern.</p> <p>Zusätzlich wegfallende und/oder beschädigte Gehölze müssen nachkompensiert werden.</p> <p>Neben der Erhaltung von Lebensraum dient die Maßnahme der Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und klimawirksamer Strukturen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Konfliktbereiche und Umsetzungsmaßnahmen sind im Plan 4.1: Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan ersichtlich. Der genaue Umfang der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. der Baubegleitung.</p>		
<b>Zielbiotop: - ha / St</b>		<b>Ausgangsbiotop: - ha / St</b>
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</span></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Aufstellung der Schutzzäune bzw. die Anbringung des Einzelbaumschutzes und der Wurzelvorhänge erfolgt fachgerecht gemäß RAS-LP 4 vor der Baumaßnahme. Im Laufe der Bauzeit werden Schäden repariert, die Funktion der Schutzeinrichtungen wird dauerhaft gewährleistet. Je nach Erfordernis können durch die Bauleitung im Rahmen der Bauarbeiten zusätzlich Bereiche festgelegt werden, die zu schützen sind.</p> <p>Die Schutzzäune bleiben während der gesamten Bauzeit erhalten und werden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen abgebaut.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die Einhaltung der Flächenausweisung und Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen wird im Rahmen der Baubegleitung kontrolliert. Schäden werden unverzüglich beseitigt.</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Konfliktbereiche und Umsetzungsmaßnahmen sind im Plan 4.1: Bestands-, Konflikt- und Maßnahmenplan ersichtlich. Im Zuge der noch aufzustellenden Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung (LAP) bzw. der Baubegleitung wird die Größe und genaue Lage der Schutzeinrichtungen festgelegt.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Baumkontrolle vor Fällung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Zu fällende Wald- und Gehölzbestände im Zuwegungsbereich, in den Überschwenkbereichen und dem Leitungsschutzstreifen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte: T/P 2, T/P 5</b> Für die Anlage von Zuwegungen, Überschwenkbereichen und Leitungstreifen werden teilweise auch Wald- und Gehölzbereiche beseitigt. Diese können Brutplätze für Vögel oder Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse (z. B. Spalten, Hohlräume) darstellen, welche im Zuge der Baumaßnahmen dauerhaft verloren gehen.		
<b>Notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Spalten und Hohlräume in den zu fällenden Gehölzbeständen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Beeinträchtigung von Fledermäusen in deren Quartieren, Kompensation wegfallender Fledermausquartiere.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> T/P 2, T/P 5 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Falls die zu fällenden Bäume Höhlen oder Spalten aufweisen, die als Brut- oder Schlafplatz dienen können, sind diese folglich vor der Fällung auf Besatz zu kontrollieren. Da einige Fledermausarten (z.B. Großer Abendsegler, gelegentlich Rauhaufledermaus) ganzjährig Baumhöhlen als Quartier nutzen, kann die Tötung oder Verletzung einzelner Individuen im Zuge der Fällarbeiten auch bei Anwendung einer Bauzeitenregelung (siehe V/M 1) nicht ausgeschlossen werden. Vor den Fällarbeiten müssen folglich erneut potenzielle Höhlenbäume kartiert werden und ggf. mittels Leitern, Hubsteiger oder Baumkletterer und dem Einsatz von Endoskopkameras auf Besatz geprüft. Enthalten die Höhlen keine Tiere, so werden die Höhleneingänge verschlossen (Bauschaum), damit nach der Kontrolle keine Tiere mehr einwandern können. Sind Tiere in den Höhlen, so ist der nächste Ausflug der Tiere (Fledermäuse nachts, Spechte tagsüber) abzuwarten und die Höhlen ebenfalls zu verschließen. Dies ist je nach Witterung noch bis Ende Oktober bis spätestens Anfang November möglich.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 3</b>
<p>Zu einem späteren Zeitpunkt ist bei Besatz der Höhle das Fällen zu verschieben.</p> <p>Die nächste Fällung ist dann frühestens zu einem Zeitraum möglich, in dem die Tiere erneut in der Lage sind, eigenständig ihr Winterquartier zu verlassen (in der Regel ab März/April). Dann kann eine nochmalige Kontrolle und Verschließen bei Nichtbesatz stattfinden.</p> <p>Des Weiteren sind für die Quartierverluste im nahen Umfeld Ersatzquartiere zu schaffen (vgl. AE 1<sub>CEF</sub> und AE 2<sub>CEF</sub>).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                    <b>5.122 m<sup>2</sup> Gehölzfläche</b></p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/>      Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten                    <input type="checkbox"/>      Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/>      Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bodenrekultivierung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Temporär in Anspruch genommene Ackerflächen und Ruderalfluren.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>T/P 1</b> Durch die Einrichtung von Montageflächen, Hilfskranstellflächen, Kabeltrasse und Überschwenkbereichen kommt es zu einer temporären Inanspruchnahme von Flächen. Dadurch gehen Ackerflächen sowie Ruderalfluren verloren.		
<b>B 1</b> Während der Bauphase kommt es zu einer Flächenbeanspruchung durch die Anlage von Montageflächen, Hilfskranstellflächen, Kabeltrasse und Überschwenkbereichen. Die Erdarbeiten, Befahrung mit schweren Maschinen und Materiallagerung führen zu einer Verdichtung und Verformung des Bodens. Bodenverdichtungen verändern den Wasser- und Gashaushalt des Bodens, die Durchwurzelbarkeit wird reduziert, die Infiltration von Niederschlagswasser wird verringert, der Abfluss von Oberflächenwasser verstärkt und die Bodenqualität als Pflanzenstandort verschlechtert.		
<b>Notwendige Strukturen</b> Ackerflächen, halbruderale Gras- und Staudenfluren.		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Fachgerechte Renaturierung der während der Bauarbeiten in Anspruch genommenen Flächen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen und halbruderale Gras- und Staudenfluren.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von dauerhaften Biotop- und Lebensraumverlusten sowie dauerhaften Bodenbeeinträchtigungen auf den baubedingt in Anspruch genommenen Flächen.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> T/P 1, B 1 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen sowie der in Anspruch genommenen Biotope sind auch alle weiteren temporär genutzten Flächen im Anschluss an die Baumaßnahmen durch geeignete Maßnahmen zu rekultivieren. Dies beinhaltet u.a. eine Bodenlockerung, die Wiederaufbringung des ursprünglichen Oberbodens, die Herstellung eines dem Gelände angepassten Planums des Oberbodens sowie eine Wiederansaat /-anpflanzung der ursprünglichen Biotoptypen. Teilweise sind die verloren		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd		<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 4</b>	
<p>gegangenen Biotoptypen auch durch Sukzession wieder herzustellen. Ein Auftrag ortsfremden Bodens ist zu vermeiden. Sämtliche Fremdstoffe sind vollständig zu entfernen. Erosionsgefährdete Flächen sind schnellstmöglich zu begrünen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                    <b>9.424 m<sup>2</sup></b></p>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
Ruderalfluren:	292 m <sup>2</sup>	Ruderalfluren:	<b>292 m<sup>2</sup></b>
Acker/Grünland:	8956 m <sup>2</sup>	Acker/Grünland:	<b>8956 m<sup>2</sup></b>
Kiefernforst	35,5 m <sup>2</sup>	Kiefernforst	35,5 m <sup>2</sup>
Weg	28,5 m <sup>2</sup>	Weg	28,5 m <sup>2</sup>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Es sind keine über die aktuell durchgeführten Pflegemaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen notwendig.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
-			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenregelung Avifauna</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Alle durch das Bauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte :</b> <b>T/P 1, T/P 3, T/P 5, T/P 6</b> Durch die erforderliche Inanspruchnahme von Offenland ( <b>T/P 1</b> ) und die Entfernung der Vegetation zur Einrichtung von Montageflächen, Hilfskranstellflächen, Kabeltrasse und Überschwenkbereichen ( <b>T/P 5, T/P 6</b> ) sowie Lärm, Licht und Bewegungen im Zuge der Baumaßnahmen ( <b>T/P 3</b> ) kann es zu erheblichen Störungen von Brutvögeln, der Zerstörung von Gelegen sowie der Tötung noch nicht flügger Jungvögel kommen.		
<b>Notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Biotope mit (Teil-) Lebensraumfunktionen für Vögel.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von in Bodennähe brütenden Vogelarten, Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen störungsanfälliger Vogelarten.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>T/P 1, T/P 3, T/P 5, T/P 6</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um erhebliche Beeinträchtigungen von Brutvögeln zu vermeiden, wird eine zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung festgelegt, die das Entfernen der Vegetation sowie die Anlage der Baufelder und -straßen nur außerhalb der Brutzeit, also nur zwischen dem 01.09. und dem 28./ 29.02. des Folgejahres, erlaubt. Dadurch wird verhindert, dass Brutvögel erheblich gestört, deren Gelege zerstört und Nestlinge verletzt oder getötet werden. Nach Errichtung der Baufelder und -straßen besitzen die Flächen für Bodenbrüter kaum bzw. keine Funktionen.		
Für alle im Bereich der geplanten WEA nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Vogelarten ist die vorgesehene zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung nach Abschluss der Brutsaison im Hinblick auf die Verbote des § 44 BNatSchG relevant.		
Durch die geplante Maßnahme werden baubedingte Beeinträchtigungen von Nestern und Gelegen, die		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 5</b>
<p>sich am Boden innerhalb des Trassenbereichs und im unmittelbaren Umfeld befinden sowie erhebliche Störungen vorhandener Brutvögel vermieden.</p> <p>Die Vogelarten sind außerhalb der Brutzeit nicht ortsfest, haben i. d. R. keine Reviere etabliert oder Brutplätze angelegt und es sind keine Gelege oder Jungvögel vorhanden. Alle Arten können daher vor den auftretenden Störungen erfolgreich ausweichen.</p> <p>Innerhalb des Zeitraums vom 15. März bis 15. August ist eine Durchführung der oben genannten Arbeiten nur möglich, wenn die betroffenen Flächen vorher von einer ökologischen Baubegleitung kontrolliert und entsprechend freigegeben wurden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                      <b>Gesamter Eingriffsbereich</b></p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/>     Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten                      <input type="checkbox"/>     Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/>     Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Abschaltzeiten bei Bewirtschaftungsereignissen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Landwirtschaftliche Nutzflächen um den Standort der Windenergieanlagen (WEA).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<p><b>Konflikte: T/P 8</b> Durch die sich drehenden Rotorblätter der Neuanlagen kann es zu Vogel- und Fledermausschlagopfern kommen. Da es in der Natur keine Entsprechung für Windkraftanlagen gibt, können die Tiere die Geschwindigkeit der Rotorblätter und die von ihnen ausgehende Gefahr nicht einschätzen, so dass vor allem die weniger wendigen Arten regelmäßig zu Opfern von Windenergieanlagen werden.</p> <p>Vogelschlaggefährdet sind sowohl ortsansässige Brutvögel, wie z.B. der Rotmilan, als auch ziehende Vögel, die vor allem bei schlechten Wetterlagen in die Reichweite der Rotorblätter gelangen können. Da sich die neue Windenergieanlage innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Jagdgebieten und intensiv genutzten Flugstraßen von Fledermäusen befinden, besteht auch bezüglich dieser Artengruppe ein erhöhtes Risiko von Schlagopfern.</p> <p><b>Notwendige Strukturen</b> Landwirtschaftliche Nutzflächen.</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Radius: 100 m ab Mastfuß.</p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Landwirtschaftliche Nutzflächen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verringerung des kurzzeitig erhöhten Kollisionsrisikos von Greifvögeln (insb. Rotmilan) zur Brutzeit durch Abschaltung der WEA im Zuge der landwirtschaftlichen Tätigkeiten Pflügen, Grubbern, maschinelle Ernte, Vermeidung von Vogelschlag. <u>Hinweis:</u> Vermeidungsmaßnahme im Zusammenhang mit Maßnahme V/M 15 (Anlage und Bewirtschaftung einer Luzernefläche als Ablenkmaßnahme).		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> T/P 8 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zum Schutz der am Windpark lebenden Rotmilane und weiterer schlaggefährdeter Greifvogelarten sollen die bewirtschaftenden Landwirte an den WEA-Flächen angewiesen werden, ihre Bewirtschaftungsereignisse zu koordinieren und anzukündigen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 6</b>	
<p>Drei Tage ab Beginn der landwirtschaftlichen Tätigkeiten Grubbern, Pflügen und maschinelle Ernte in einem Umkreis von 100 m vom Mastfuß (MU 2016) müssen während des Zeitraumes vom 15. April bis 15. August die WEA tagsüber von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang abgeschaltet werden.</p> <p>Eine Abschaltung ist nicht erforderlich bei maschineller Bodenbearbeitung oder maschineller Ernte einer Fläche kleiner 1.000 m<sup>2</sup> sowie kleinflächiger maschineller Kartoffelernte, bei der nur einzelne Streifen geerntet werden und der Boden nach der Ernte mit Kraut bedeckt ist. Aufgrund der Kleinflächigkeit entsteht für den Rotmilan keine Nahrungsfläche, die signifikant das Tötungsrisiko dieser Art erhöhen würde.</p> <p>Für die Maßnahmenwirksamkeit werden vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Betreiber der WEA und den Flächenbewirtschaftern vor Baubeginn vorgelegt. Ferner werden die mit dem Monitoring beauftragte Person und ein gemeinsamer Ansprechpartner benannt. Im Rahmen eines maßnahmenbezogenen Monitorings werden die Abschaltungen überwacht.</p> <p>Zur zusätzlichen Unterstützung dieser Maßnahme, wird außerhalb der Windparkfläche eine Ablenkfläche mit Luzerne angelgt, um den nahrungssuchenden Rotmilan einen attraktiveren Suchraum zu bieten (siehe Maßnahme V/M 15).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:-</u></p>			
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
<p>Es ist eine dauerhafte Meldung von Ernte- und Umbrucharbeiten zwischen den Monaten April und August auf den Flächen, die sich ganz oder zum Teil in einem Umkreis von 100 m vom Mastfuß der neuen Anlagenstandorte befinden, an den Windparkbetreiber sowie entsprechende Koordination der Abschaltzeiten der Anlagen notwendig. Liegt eine Fläche nur zum Teil innerhalb des 100 m-Radius, ist die Gesamtfläche betroffen.</p>			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Die Einhaltung der o.g. Handlungsempfehlungen ist im Rahmen vertraglicher Regelungen zu kontrollieren. Die Untere Naturschutzbehörde Gifhorn ist unverzüglich vor Beginn des Bewirtschaftungsereignisses per E-Mail über die landwirtschaftliche Maßnahme zu informieren. Ferner werden monatliche Abschaltprotokolle vorgelegt.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
-			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Mastfußgestaltung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Mastfußbereich der neuen Windenergieanlagen (WEA).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<p><b>Konflikte: T/P 8</b> Durch die sich drehenden Rotorblätter der zwei Neuanlagen kann es zu Vogel- und Fledermausschlagopfern kommen. Da es in der Natur keine Entsprechung für Windkraftanlagen gibt, können die Tiere die Geschwindigkeit der Rotorblätter und die von ihnen ausgehende Gefahr nicht einschätzen, so dass vor allem die weniger wendigen Arten regelmäßig zu Opfern von Windenergieanlagen werden.</p> <p>Vogelschlaggefährdet sind sowohl ortsansässige Brutvögel, wie z.B. der Rotmilan, als auch ziehende Vögel, die vor allem bei schlechten Wetterlagen in die Reichweite der Rotorblätter gelangen können. Da sich die neuen Windenergieanlagen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Jagdgebieten und intensiv genutzten Flugstraßen von Fledermäusen befinden, besteht auch bezüglich dieser Artengruppe ein erhöhtes Risiko von Schlagopfern.</p> <p><b>Notwendige Strukturen</b> -</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Unattraktive Gestaltung der Mastfußbereiche.</p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerflächen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schaffung von unattraktiven Nahrungshabitaten im Nahbereich der Windenergieanlagen und dadurch Vermeidung von Schlagopfern.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> T/P 8 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um das Kollisionsrisiko zu minimieren, müssen die Mastfüße und das unmittelbare Umfeld als Nahrungshabitat für Fledermäuse, Greifvögel und Eulen unattraktiv gestaltet sein.</p> <p>Die Mastfußumgebung oberhalb des unterirdisch liegenden Fundament-Kegelstumpfes ist zu schottern. Ein Randstreifen zwischen Mastfußumgebung und landwirtschaftlich genutzter Fläche darf nicht vorhanden sein.</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>                      <b>2586 m<sup>2</sup></b></p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd		<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	
		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 7</b>	
<b>Zielbiotop:</b> Schotterfläche <b>2586 m<sup>2</sup></b>		<b>Ausgangsbiotop:</b> Acker <b>2572,2 m<sup>2</sup></b> Gras- und Staudenflur <b>13,84 m<sup>2</sup></b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Es darf dauerhaft kein Randstreifen zwischen Mastfußumgebung und landwirtschaftlich genutzter Fläche entstehen, der sich durch Sukzession zu einem attraktiven Nahrungshabitat entwickeln könnte.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
-			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Abschaltzeiten Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Neue Windenergieanlagen (WEA).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<p><b>Konflikte: T/P 8</b> Durch die sich drehenden Rotorblätter der zwei Neuanlagen kann es zu Vogel- und Fledermausschlagopfern kommen. Da es in der Natur keine Entsprechung für Windkraftanlagen gibt, können die Tiere die Geschwindigkeit der Rotorblätter und die von ihnen ausgehende Gefahr nicht einschätzen, so dass vor allem die weniger wendigen Arten regelmäßig zu Opfern von Windenergieanlagen werden.</p> <p>Vogelschlaggefährdet sind sowohl ortsansässige Brutvögel, wie z.B. der Rotmilan, als auch ziehende Vögel, die vor allem bei schlechten Wetterlagen in die Reichweite der Rotorblätter gelangen können. Da sich die neuen Windenergieanlagen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Jagdgebieten und intensiv genutzten Flugstraßen von Fledermäusen befinden, besteht auch bezüglich dieser Artengruppe ein erhöhtes Risiko von Schlagopfern.</p> <p><b>Notwendige Strukturen</b> -</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -</p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Waldrandbereiche mit Bedeutung als Jagdgebiet für Fledermäuse.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Fledermausschlagopfern durch Abschaltung der Anlagen zur Aktivitätszeit der Fledermäuse.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> T/P 8 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> In den neu zu errichtenden Windenergieanlagen sind Abschaltzeiten bei Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s, Nachttemperaturen über 10° C in Nabenhöhe und niederschlagsfreiem Wetter im Zeitraum von Mai bis September von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zu programmieren. Zur Ab- und Anschaltung innerhalb dieses Zeitraumes ist ein 30-Minuten-Puffer vorzusehen: werden die Abschaltkriterien innerhalb von mindestens drei 10-Minuten-Intervallen erfüllt, ist die Abschaltung durchzuführen.		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 8</b>	
<p>Die Anschaltungskriterien sind analog hierzu zu erfüllen. Dies soll ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko der im WEA-Bereich jagenden Fledermäuse abwenden.</p> <p>Die Maßnahme wird durch ein zweijähriges Gondelmonitoring begleitet. Dieses umfasst automatisierte Messungen der Fledermausaktivität in den Zeiträumen April bis Ende Oktober nach den Bedingungen des Forschungsvorhabens von BRINKMANN ET AL. (2011). Die Mikrofone sind an der Unterseite der Gondel anzubringen. Wenn aus der Anzahl der akustischen Ereignisse auf die Anzahl der voraussichtlichen Schlagopferzahlen geschlossen werden soll, sind die Detektoren (Batcorder, AnaBat und Avisoft) entsprechend den Vorgaben von BRINKMANN ET AL. (2011) bzw. SPECHT (2013) zu kalibrieren.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:-</u></p>			
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
-			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
<p>Im Rahmen eines zweijährigen Gondelmonitorings wird die Fledermausaktivität in Nabenhöhe erfasst. Kann anhand der Ergebnisse dieser Untersuchungen belegt werden, dass die Anlagen auch bei geringerer Windgeschwindigkeit ohne signifikant steigendes Tötungsrisiko betrieben werden können, sind die Abschaltzeiten entsprechend zu reduzieren. Dies kann bereits am Ende des ersten Jahres geschehen. Hierzu sind die Ergebnisse des Monitorings vorzulegen und mit den Wetterdaten bezogen auf die betreffenden Anlagenstandorte abzugleichen. In den meisten Fällen kann vermutlich eine Einschränkung der Abschaltzeiten erreicht werden. In Betriebsprotokollen ist anschließend nachzuweisen, dass die Abschaltzeiten eingehalten werden.</p>			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
-			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Jembke Süd		Vorhabensträger BayWa r.e Wind GmbH	
		Maßnahmen-Nr. <b>V/M 9</b>	
Bezeichnung der Maßnahme <b>Beschränkung der Versiegelung auf das notwendige Mindestmaß</b>		Maßnahmentyp V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	
Lage der Maßnahme Dauerhaft voll- oder teilzuversiegelnde Flächen im Bereich der Fundamente und der Zuwegungen			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort			
Konflikt: <b>B 2, B 3, W 2</b> Anlagebedingt kommt es zu einem vollständigen Verlust von Bodenfunktionen im Bereich der Fundamente ( <b>B 2</b> ) und zu einem teilweisen Verlust von Bodenfunktionen im Bereich der Zuwegungen ( <b>B 3</b> ). Durch die Versiegelung von Boden kommt es zu einer Verminderung der Grundwasserneubildungsrate ( <b>W 2</b> ).			
Notwendige Strukturen -			
Anforderung an die Lage bzw. den Standort -			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Bodenkörper mit Speicher- und Reglerfunktionen, natürlichen Ertragsfunktionen und biotischen Standortfunktionen im Bereich aller anlagebedingten in Anspruch genommenen Flächen.			
Zielkonzeption der Maßnahme Verminderung der Bodenfläche, die ihre natürliche Bodenfunktion verliert, auf das zur Errichtung der WEA absolut erforderliche Mindestmaß.			
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <b>B 2, B 3, W 2</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Zum Schutz des Bodens mit seinen natürlicher Speicher- und Regelungsfunktion wird die Gestaltung der geplanten WEA sowie der Zuwegungen so vorgenommen, dass die anlagebedingt zu versiegelnde Fläche im Planungsprozess so optimiert wird, dass die versiegelte Fläche möglichst gering ausfällt. Hierzu zählt auch der Verlauf der Zuwegung möglichst auf bestehenden Wegen sowie die bevorzugte Nutzung von Biotopen geringerer Wertstufen.			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>23.442 m<sup>2</sup></b>			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
ha / St		ha / St	
		Halbruderale Gras- und Staudenfluren:	
		<b>1.273 m<sup>2</sup></b>	
		Acker/Grünland:	
		<b>10.842 m<sup>2</sup></b>	
		landwirtschaftliche Lagerfläche	
		<b>240 m<sup>2</sup></b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>										
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 9</b>								
		<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe</td> <td style="text-align: right;"><b>108 m<sup>2</sup></b></td> </tr> <tr> <td>Weg</td> <td style="text-align: right;"><b>8314 m<sup>2</sup></b></td> </tr> <tr> <td>Eichenmischwald armer, trockener Sandböden</td> <td style="text-align: right;"><b>590 m<sup>2</sup></b></td> </tr> <tr> <td>Kiefernforst</td> <td style="text-align: right;"><b>1607 m<sup>2</sup></b></td> </tr> </table>	Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe	<b>108 m<sup>2</sup></b>	Weg	<b>8314 m<sup>2</sup></b>	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	<b>590 m<sup>2</sup></b>	Kiefernforst	<b>1607 m<sup>2</sup></b>
Sonstiger Einzelbaum/ Baumgruppe	<b>108 m<sup>2</sup></b>									
Weg	<b>8314 m<sup>2</sup></b>									
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	<b>590 m<sup>2</sup></b>									
Kiefernforst	<b>1607 m<sup>2</sup></b>									
<b>Zeitliche Zuordnung</b>										
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten									
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten										
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>										
-										
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>										
-										
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>										
-										

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Vermeidung von Schadstoffeinträgen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V/M</b> = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme <b>A/E</b> = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Temporär in Anspruch genommene Flächen wie Montageflächen, Hilfskranstellflächen, Kabeltrasse und Überschwenkbereiche.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>B 1</b> Während der Bauphase kommt es zu einer Flächenbeanspruchung durch die Anlage von Montageflächen, Hilfskranstellflächen, Kabeltrasse und Überschwenkbereichen. Die Erdarbeiten, Befahrung mit schweren Maschinen und Materiallagerung führen zu einer Verdichtung und Verformung des Bodens. Bodenverdichtungen verändern den Wasser- und Gashaushalt des Bodens, die Durchwurzelbarkeit wird reduziert, die Infiltration von Niederschlagswasser wird verringert, der Abfluss von Oberflächenwasser verstärkt und die Bodenqualität als Pflanzenstandort verschlechtert. Zudem können Leckagen an Baufahrzeugen und Materialdepots während der Bauausführung zu Schadstoffeinträgen (Treibstoffe, Schmiermittel, Chemikalien etc.) in den Boden führen.		
<b>W 1</b> Während der Bauphase ist das Grundwasser durch den Eintrag von Schadstoffen u.a. im Rahmen des Maschineneinsatzes, Tankvorgängen oder eines Havariefalls gefährdet. Dabei sind auch Beeinträchtigungen durch den Baustellenverkehr (Boden- und Materialtransporte) zu berücksichtigen. Das geringe Schutzpotenzial der Grundwasserdeckschichten sowie die Lage im Trinkwassergewinnungsgebiet Brackstedt/Weyhausen sowie am Rande des Trinkwasserschutzgebiets Westerbeck erhöhen das Konfliktpotenzial.		
<b>Notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bodenkörper mit Filter- und Regulationsfunktionen sowie Verbindung zum Grundwasser.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung der Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser durch Schadstoffeinträge.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>B 1, W 1</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 10</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die potenzielle Bodengefährdung durch Schadstoffeinträge (aus Baumaschinen etc.) wird durch die ordnungsgemäße Handhabung der Fahrzeuge und Baumaschinen sowie Beachtung der einschlägigen Regelwerke minimiert. Die Betankung, Reinigung und Wartung der Baufahrzeuge erfolgt ausschließlich auf befestigten Flächen. Boden der durch Öle, Fette, Benzin oder andere pflanzenschädliche Stoffe verschmutzt ist, ist auszutauschen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:-</u>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Reduzierung von Verdichtung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Temporär in Anspruch genommene Flächen wie Montageflächen, Hilfskranstellflächen, Kabeltrasse und Überschwenkbereiche.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt: B 1</b> Während der Bauphase kommt es zu einer Flächenbeanspruchung durch die Anlage von Montageflächen, Hilfskranstellflächen, Kabeltrasse und Überschwenkbereichen. Die Erdarbeiten, Befahrung mit schweren Maschinen und Materiallagerung führen zu einer Verdichtung und Verformung des Bodens. Bodenverdichtungen verändern den Wasser- und Gashaushalt des Bodens, die Durchwurzelbarkeit wird reduziert, die Infiltration von Niederschlagswasser wird verringert, der Abfluss von Oberflächenwasser verstärkt und die Bodenqualität als Pflanzenstandort verschlechtert. Zudem können Leckagen an Baufahrzeugen und Materialdepots während der Bauausführung zu Schadstoffeinträgen (Treibstoffe, Schmiermittel, Chemikalien etc.) in den Boden führen.		
<b>Notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bodenkörper mit Speicher- und Reglerfunktionen, natürlichen Ertragsfunktionen und biotischen Standortfunktionen im Bereich von Montageflächen, Hilfskranstellflächen, Kabeltrasse und Überschwenkbereichen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Schäden der Bodenstruktur.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <b>B 1</b> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Durch Verdichtung kann es zu einer gravierenden Zerstörung des Porenraumes und der Bodenaggregate kommen, sodass unstrukturiertes homogenes Bodenmaterial entsteht, das weder die Möglichkeit der Wasserversickerung noch des Gas- und Luftaustausches bietet. Die Verdichtung ist folglich durch entsprechende Maßnahmen soweit wie möglich zu verhindern. Dafür wird innerhalb der Baustelleinrichtungsflächen der Oberboden abgeschoben, der Boden mit Geotextil ausgelegt und frostunempfindliches		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 11</b>	
<p>Material (z.B. Kies/Schotter) ausgebracht. Das Geotextil trägt zur Stabilität bei und verhindert ein Durchmischen von Boden und Schotter. Zudem können Schädigungen der Bodenstruktur vermindert werden, wenn die Bauarbeiten während trockener Witterungsphasen durchgeführt werden.</p> <p>Des Weiteren werden die temporär in Anspruch genommenen Bauflächen im Anschluss an die Baumaßnahme durch geeignete Maßnahmen wie Tiefenlockerung fachgerecht und vollständig rekultiviert (vgl. Maßnahme V/M 4). Dabei werden sämtlich Fremdstoffe vollständig wieder entfernt. Evtl. zurückbleibende Beeinträchtigungen nach der Flächenrekultivierung, die im Vorfeld nicht berücksichtigt wurden, werden nachkompensiert.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>                    <b>9.424 m<sup>2</sup></b></p>			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
<b>ha / St</b>		<b>ha / St</b>	
Halbruderale Gras- und Staudenfluren:	<b>292 m<sup>2</sup></b>	Halbruderale Gras- und Staudenfluren:	<b>292 m<sup>2</sup></b>
Acker/Grünland:	<b>8.956 m<sup>2</sup></b>	Acker/Grünland:	<b>8956 m<sup>2</sup></b>
Kiefernforst:	<b>35,5 m<sup>2</sup></b>	Kiefernforst:	<b>35,5 m<sup>2</sup></b>
Weg (nicht vollversiegelt)	<b>28,5 m<sup>2</sup></b>	Weg (nicht vollversiegelt)	<b>28,5 m<sup>2</sup></b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
-			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
-			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 12</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Reduzierung der Staubentwicklung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Temporär in Anspruch genommene Flächen wie Montageflächen, Hilfskranstellflächen, Kabeltrasse und Überschwenkbereiche.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt: K/L 1</b> Durch Schadstoffemissionen (inkl. Stäube) können während der Bauphase sektorale und temporäre luft-hygienische Beeinträchtigungen entstehen.		
<b>Notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung hoher lufthygienischer Beeinträchtigungen durch Staubentwicklung während der Bauphase		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:      K/L 1 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Belastung des Umfelds durch Staubentwicklung im Rahmen des Baubetriebs kann reduziert werden, indem bei der Durchführung der Baumaßnahmen die Witterungsbedingungen so weit wie möglich berücksichtigt werden. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:-</u>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 12</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme kontrolliert.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Reduzierung der Befeuerng auf ein Mindestmaß</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Neue Windenergieanlagen (WEA).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt: L 1</b> Anlagebedingt ergeben sich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes aufgrund der anthropogenen Überformung der Landschaft durch die ca. 238,5 m hohen, befeuerten Windenergieanlagen. Die Anlagen sind trotz der teilweisen Abschirmung durch den angrenzenden Wald auch aus größerer Distanz als visuelle Störung wahrnehmbar.		
<b>Notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Minderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die technogene Überprägung.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> L 1 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die technogene Überprägung zu verringern, ist die Befeuerng der neuen Anlagen auf das notwendige Maß zu reduzieren.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 13</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <h2 style="text-align: center; margin: 0;">V/M 14</h2>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <h3>Synchronisierung der Laufrichtung der WEA</h3>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Rotoren der neuen Windenergieanlagen (WEA).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Konflikt: L 1</b> Anlagebedingt ergeben sich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes aufgrund der anthropogenen Überformung der Landschaft durch die ca. 238,5 m hohen, befeuerten Windenergieanlagen. Die Anlagen sind trotz der teilweisen Abschirmung durch den angrenzenden Wald auch aus größerer Distanz als visuelle Störung wahrnehmbar. <b>Notwendige Strukturen</b> - <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Minderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die technogene Überprägung.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> L 1 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die technogene Überprägung zu verringern, ist die Laufrichtung der neuen Windenergieanlagen mit dem bestehenden Windpark zu synchronisieren. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 14</b>
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 15</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage und Bewirtschaftung einer Luzernefläche als Ablenkmaßnahme</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Fläche bei Barwedel, Flur 19, Flurstück 52.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<p><b>Konflikte: T/P 8</b> Durch die sich drehenden Rotorblätter der Neuanlagen kann es zu Vogel- und Fledermausschlagopfern kommen. Da es in der Natur keine Entsprechung für Windkraftanlagen gibt, können die Tiere die Geschwindigkeit der Rotorblätter und die von ihnen ausgehende Gefahr nicht einschätzen, so dass vor allem die weniger wendigen Arten regelmäßig zu Opfern von Windenergieanlagen werden.</p> <p>Vogelschlaggefährdet sind sowohl ortsansässige Brutvögel, wie z.B. der Rotmilan, als auch ziehende Vögel, die vor allem bei schlechten Wetterlagen in die Reichweite der Rotorblätter gelangen können. Da sich die neuen Windenergieanlagen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Jagdgebieten und intensiv genutzten Flugstraßen von Fledermäusen befinden, besteht auch bezüglich dieser Artengruppe ein erhöhtes Risiko von Schlagopfern.</p> <p><b>Notwendige Strukturen</b> Anbau von Luzerne.</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Ablenkfläche abseits der geplanten WEA.</p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Da Rotmilane zwischen Mai und Juli einen erhöhten Nahrungsdruck haben, ist das Ziel der Maßnahme die Minimierung des Kollisionsrisikos des Rotmilans und anderer Greifvögel durch Lenkung von Nahrungsflügen in einen sicheren, anlagenfernen Bereich (Ablenkfläche). Als Ablenkfläche wird ein günstiges Nahrungshabitat bezeichnet, welches abseits der geplanten WEA angelegt wird. Die Wirkung dieser Maßnahme beruht darauf, dass der Rotmilan an anderer Stelle (außerhalb des Windparks) ein derart attraktives Nahrungshabitat vorfindet, dass seine Nahrungsflüge in den Windpark hierdurch reduziert werden. Gleichzeitig hat die Ablenkfläche den Effekt, dass dem Rotmilan während der Brutzeit (auch in schlechten ‚Rotmilan-Jahren‘) eine kontinuierlich geeignete Nahrungsfläche zur Verfügung steht. Auf diese Weise können Brutabbrüche vermieden, der Bruterfolg erhöht und damit der Erhaltungszustand der lokalen Population unterstützt werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> T/P 8 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 15</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Während der Kartierungen zum Rotmilan (siehe Raumnutzungsanalyse Rotmilan, UVS, Anlage 4) wurden die Rotmilane in der Landschaft beobachtet. Insgesamt erfolgten im gesamten Untersuchungszeitraum 266 Flugbeobachtungen von Rotmilanen. Horst A befindet sich im Zentrum des bestehenden Windparks, in einem Kiefernforst östlich neben der mittleren Potenzialteifläche. Auch Horst B liegt im 2000 m-Radius um die Potenzialflächen und liegt in einem Waldstück südöstlich des Windparks.</p> <p>Um die geplante Ablenkfläche für den Rotmilan attraktiv zu gestalten und ihn somit vom Windpark während der Ernte- und Umbrucharbeiten vor allem zwischen den Monaten Mai und Juli wegzulocken, wird die Ablenkfläche mit Luzerne angebaut. Der Umfang der Luzernefläche beträgt ca. 0,2 ha.</p> <p>Die Mahd der Fläche erfolgt zwischen der ersten Maihälfte und Mitte Juli.</p> <p>Alternativ zu Luzerne kann auch eine geeignete blütenreiche Kräutermischung angebaut werden (z.B. ‚Göttinger Mischung 2014‘). Die Zusammensetzung und Herkunft einer solchen Saatgutmischung ist rechtzeitig vor der Einsaat mit der Umweltbaubegleitung und mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p><b>Gesamtumfang der Maßnahme: ca. 2.000 m<sup>2</sup></b></p>		
<b>Zielbiotop:</b> Luzernefläche	<b>ca. 2.000 m<sup>2</sup></b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<p>Im 1., 2., 4., 6. und 8. Jahr nach Anlage der Luzernefläche wird jeweils an 20 Tagen von einem Ornithologen beobachtet, wie die Fläche von nahrungssuchenden Milanen und anderen Großvögeln angenommen wird. Die Beobachtungen erstrecken sich jeweils über ca. 2 Stunden. Die Beobachtungen werden teilweise an den Mahdtagen (unter Einschluss des Mahdereignisses) und teilweise an dem ersten oder zweiten Folgetag durchgeführt, um einen Eindruck zu erhalten von der anziehenden Wirkung dieser Flächen auf die Art Rotmilan. Die Ergebnisse des Monitorings werden dokumentiert und der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt. Eine zeichnerische Übersicht der Luzernefläche ist im Maßnahmenübersichtsplan ersichtlich.</p>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Für die Umsetzung der Maßnahme muss die Fläche vertraglich gesichert werden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 16</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vergrämung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Zuwegung und das Baufeld zum bekannten Reptilienlebensraum abgrenzend (vgl. Plan 4.1).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte: T/P 1, T/P 4, T/P 5</b> Damit einer Tötung und Verletzung von Reptilien vorgebeugt werden kann, wird der Eingriffsbereich gemäht und Versteckmöglichkeiten (z. B. Totholz, größere Steine etc.) aus diesem entfernt. Dadurch wird ein eigenständiges Abwandern der Tiere erwirkt, da notwendige Strukturen (Versteck- und Thermoregulationsraum) beseitigt werden.		
<b>Notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Zuwegung und Baufeld angrenzend an den bekannten Reptilienlebensraum (vgl. Plan 4.1).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Vegetationsbereiche und strukturreiche Flächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist es, das die Reptilien eigenständig die Zuwegung und das Baufeld verlassen und somit der Eintritt von Tötungsverboten nach § 44 BnatSchG vermieden wird.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:      T/P 1, T/P 4, T/P 5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Bereich der Zuwegung und des Baufeldes, angrenzend an den Reptilienlebensraum, wird eine Vergrämungsmahd durchgeführt. Hierfür wird die Vegetation mithilfe eines Freischneiders auf max. 5 cm Höhe zurückgeschnitten. Das Schnittgut ist restlos aus dem Eingriffsbereich zu entfernen, um den Reptilien keine Versteckmöglichkeiten zu bieten. Die Mahd ist vor 7:30 h oder an kalten, regnerischen Tagen mit Temperaturen unter 10 °C durchzuführen. Die erste Mahd erfolgt zwei Wochen vor Beginn der Baustelleneinrichtung, jedoch mindestens zwei Wochen vor Errichtung des Reptilienschutzzaunes. Bis zum Abschluss der Baumaßnahme ist die Vegetation im Eingriffsbereich kurz zu halten.		
<b>Zielbiotop:</b> strukturloser Scherrasen	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 16</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit der Vergrümmungsmahd durch eine Umweltbaubegleitung		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Für die Kontrolle der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 17</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Reptilienschutzzaun</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Zuwegung und das Baufeld zum bekannten Reptilienlebensraum abgrenzend (vgl. Plan 4.1).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte: T/P 1, T/P 4, T/P 5</b> Durch den anlagebedingten Verlust von durch Reptilien besiedeltes Offenland und Gehölzbestände kommt es zu einem Lebensraumverlust für diese Artengruppe.		
<b>Notwendige Strukturen</b> Reptilienschutzzaun mit Ausstiegshilfen		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Entlang der Zuwegung und des Baufeldes zum bekannten Reptilienlebensraum (vgl. Plan 4.1).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist es, die Zuwegung und das Baufeld frei von Reptilien zu halten und somit den Eintritt von Tötungsverboten nach § 44 BnatSchG zu vermeiden.		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt:      T/P 1, T/P 4, T/P 5 <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entlang der Zuwegung und des Baufeldes angrenzend an den Reptilienlebensraum wird ein Reptilienschutzzaun mit Ausstiegshilfen (vgl. der Bereiche Plan 4.1) errichtet. Der Reptilienschutzzaun ist glattwandig und muss mindestens 40 cm über Geländeoberkante aufweisen. Weitere 10 cm des Zaunes müssen in den Boden eingegraben werden. Hierbei ist der Zaun zur eingriffsabgewandten Seite umzubiegen, um ein Eindringen von Reptilien durch Untergrabung zu verhindern. Alle 40 m ist eine Ausstiegshilfe zu errichten. Diese 40 m zwischen den Ausstiegshilfen ergeben sich durch die Aktionsraumgröße der Zauneidechsen. Die Ausstiegshilfen werden in erweiterten Buchten des Zaunes von ca. 1 m Breite errichtet, indem Erdmaterial in einem Winkel von max. 45 °Grad bis an die Zaunoberkante angefüllt wird. Der Zaun und die Ausstiegshilfen müssen bis zum Ende der Baumaßnahme funktionstüchtig erhalten werden, dies heißt, dass der Zaun permanent dicht sein muss. Die Ausstiegshilfen müssen regelmäßig gewartet und ggf. erneut mit Erdmaterial aufgefüllt werden. Besonders nach starken Regenfällen ist eine Wartung durchzuführen. Der Zaun darf zu keiner Zeit von Vegetation überwuchert werden, um eine		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 17</b>
<p>Überklettern zu verhindern. Dazu sind ggf. regelmäßige Mahden beidseits des Zaunes erforderlich. Die Durchführung der Maßnahme und die Kontrolle ihrer Wirksamkeit sind durch eine Umweltbaubegleitung zu begleiten.</p> <p>Nach Beendigung der Baumaßnahme sind der Reptilienschutzzaun und die Ausstiegshilfen umgehend zurückzubauen.</p>		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Reptilienschutzzaunes und der Ausstiegshilfen durch eine Umweltbaubegleitung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Für die Begleitung der Umsetzung und Kontrolle der Maßnahme ist eine Umweltbaubegleitung erforderlich.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V/M 18</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenregelung Reptilien</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Gesamter Eingriffsbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Konflikte: T/P 1, T/P 4, T/P 5</b> Durch die Anwesenheit von Reptilien im Eingriffsbereich kann es durch Tiefbauarbeiten (z. B. Ziehen von Wurzelstubben, Abschieben des Oberbodens) zu Tötungen und Verletzung von Individuen dieser Arten- gruppe kommen. <b>Notwendige Strukturen</b> Reptilienschutzzaun mit Ausstiegshilfen <b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist es, die Zuwegung und das Baufeld frei von Reptilien zu halten und somit den Ein- tritt von Tötungsverboten nach § 44 BnatSchG zu vermeiden.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> T/P 1, T/P 4, T/P 5 <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zum Schutz der Winterquartiere der Reptilien und zur Vermeidung von Tötung und Verletzung von Indivi- duen dürfen das Ziehen von Stubben sowie andere Tiefbauarbeiten (z. B. Abschieben von Oberboden) nur während der Aktionszeit der Tiere und außerhalb der Zeit, die sich die Eier im Boden befinden, statt- finden: Diese Arbeiten sind somit lediglich im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai und von Anfang Au- gust bis Anfang September zulässig.		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V/M 18</b>
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Einhaltung dieser Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu überprüfen..		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Bauzeitenregelung für die Avifauna ist ebenfalls zu beachten. Eine Umweltbaubegleitung ist erforderlich.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 1 CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Ausbringen von Fledermauskästen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> In einem Abstand von mind. 1.000 m zu den geplanten Neuanlagen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<p><b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <b>Konflikte:</b> T/P 5, T/P 6</p> <p>Zur Herstellung der Zuwegungen müssen Gehölze gefällt werden. Insbesondere Einzeltiere einiger Fledermausarten überleben in kleinsten Baumspalten oder unter abstehender Rinde. Während der Fällarbeiten können in solchen Tagesverstecken befindliche Fledermäuse erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Zudem gehen deren Quartiere dauerhaft verloren.</p> <p><b>Notwendige Strukturen</b> -</p> <p><b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Als Fledermauslebensraum geeignete Habitatbäume.</p>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Fledermausquartierverlusten durch Ausbringung künstlicher Quartiere.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:                                   : T/P 5, T/P 6		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Im Falle der notwendigen Entfernung eines Baumes mit Fledermausquartiereignung sind als Ersatz 3 Fledermauskästen pro entfallenden Quartierbaum im Vorfeld der Gehölzfällungen anzubringen. Der Abstand der Ersatzstandorte soll mindestens 1.000 m zu den WEA betragen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Der Umfang der Maßnahme ist derzeit nicht abschätzbar. Die genaue Erfassung erfolgt im Rahmen der Baubegleitung in Zusammenhang mit Maßnahme V/M 3.</p>		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 1 CEF</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Einhaltung dieser Maßnahme ist durch eine Umweltbaubegleitung zu überprüfen.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Eine Umweltbaubegleitung ist erforderlich.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung Jembke Süd		Vorhabensträger BayWa r.e Wind GmbH	
		Maßnahmen-Nr. <b>A/E 2<sub>CEF</sub></b>	
Bezeichnung der Maßnahme <b>Ausbringen von Nistkästen</b>		Maßnahmentyp V/M = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A/E = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme	
Lage der Maßnahme Angrenzende Gehölzbestände.			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Konflikte: T/P 5, TP 6 Zur Herstellung der Zuwegungen müssen Gehölze gefällt werden. Dadurch können Brutplätze gehölzbrütender Vogelarten zerstört werden. notwendige Strukturen - Anforderung an die Lage bzw. den Standort Habitatbäume mit Brutplatzzeichnung für Höhlen- und Nischenbrüter.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung des Verlusts von Brutplätzen durch Ausbringung künstlicher Nistmöglichkeiten.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: T/P 5, T/P 6			
Umsetzung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Für den Wegfall geeigneter Habitat- oder Höhlenbäume, d.h. Bäume mit Brutplatzzeichnung für Höhlen- und Nischenbrüter (diese sind im Zuge von V/M 3 zu benennen), werden in angrenzenden Gehölzbeständen je 2 Höhlen- und 2 Halbhöhlennistkästen pro zu fällenden Habitatbaum im Vorfeld der Gehölzfällungen angebracht. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Der Umfang der Maßnahme ist derzeit nicht abschätzbar. Die genaue Erfassung erfolgt im Rahmen der Baubegleitung in Zusammenhang mit Maßnahme V/M 3.			
Zielbiotop:		Ausgangsbiotop:	
- ha / St.		- ha / St	



Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>A/E 2<sub>CEF</sub></b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 3<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Aufwertung des Zauneidechsenlebensraums</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V/M</b> = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme <b>A/E</b> = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Ehemalige Ackerfläche an südlich exponiertem Waldrand.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte:</b> <b>T/P 4, T/P 5</b> Zur Herstellung der Bauflächen, Zuwegungen und des Kabelschutzstreifens müssen Offenland- und Waldbereiche genutzt werden, in denen Reptilien nachgewiesen wurden oder angrenzend anzunehmen sind.		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> südexponiert		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Landwirtschaftliche Nutzfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung einer naturnahen Sukzessions- bzw. Brachfläche in Verbindung mit AE 5.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: T/P 4, T/P 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 3<sub>CEF</sub></b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Um den Lebensraumverlust für Reptilien auszugleichen, werden auf einer jetzt intensiv genutzten Ackerfläche eine halbruderale trockene Gras- und Staudenflur entwickelt. Um weitere Versteck- und Sonnenplätze für die Zauneidechse zu schaffen, werden verteilt entlang des Weges, in dem als Reptilienlebensraum zu entwickelnden Bereich, 5 Gehölzhaufen von je ca. 0,5 m <sup>3</sup> (Länge= 1 m, Breite= 1 m, Höhe= 0,5 m) aus Totholz (Mindestdurchmesser 10 cm, heimisches Hartholz) und Wurzelstubben (Mindestdurchmesser 80 cm) errichtet. Zur Schaffung von zusätzlichen Eiablageplätzen wird in direkter Umgebung jedes Totholzhaufens je eine Sandlinse mit grabfähigem Substrat (sandig bis leicht lehmig) angelegt. Dazu werden kleine südwest-exponierte Sandhaufen von 1,5 m <sup>3</sup> und einer Mächtigkeit von 50 cm errichtet – hiervon sind 30 cm unter Geländeoberkante einzulassen.		
<b>Zielbiotop:</b> halbruderale Gras- und Staudenflur	<b>Ausgangsbiotop:</b> Acker	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Zur Entwicklung der Reptilienfläche werden die anlagebedingt wegfallenden halbruderalen Gras- und Staudenflur-Soden genutzt. Hierfür müssen die wegfallenden Gras- und Staudenflur-Soden bis in eine Tiefe von ca. 30 cm abgestochen und umgehend auf der Ackerfläche eingebracht und angegossen werden. Zusätzlich wird eine standortgerechte, regionale Saatgutmischung auf der ehemaligen Ackerfläche ausgebracht. Durch diese Maßnahmen wird eine zeitnahe Entwicklung der Fläche sichergestellt. Anschließend erfolgt die Anlage der Strauchhaufen und Sandlinsen.  Die Reptilienfläche zwischen den durch Maßnahme AE 5 angesiedelten Obstbäumen ist regelmäßig alle 2 Jahre freizuschneiden. Der Freischnitt erfolgt außerhalb der Aktivitätsperiode der Eidechsen, also zwischen Oktober und Ende Februar.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Nachkontrolle erfolgt vor Baubeginn, um die Wirksamkeit der Maßnahme sicherzustellen. Eine Erfolgskontrolle erfolgt innerhalb der ersten drei Jahre nach Herstellung.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Für die Umsetzung der Maßnahme wird die Fläche vertraglich festgesetzt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Aufforstung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V/M</b> = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme <b>A/E</b> = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Ehemalige Ackerfläche im Waldgebiet des Kompensationsflächenpools „Drogen“ bei Gifhorn.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte:</b> <b>T/P 5, T/P 6</b> Zur Herstellung der Zuwegungen und des Kabelschutzstreifens müssen Waldbereiche und andere Gehölze gefällt werden, welche auch potenziellen Lebensraum für verschiedene Tierarten bieten.		
<b>K/L 2</b> Durch die anlagebedingten Rodungen kommt es zu einem Verlust von Gehölzbeständen mit lufthygienischer Regenerationsfunktion.		
<b>L 2</b> Die anlagebedingten Gehölzrodungen führen zu einem Verlust von für das Landschaftsbild bedeutsamen Strukturelementen. Der Verlust von Waldbereichen führt zudem zu einer Minderung des Anteils von vergleichsweise naturnahen Elementen im Raum. Somit kommt es zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Landwirtschaftliche Nutzfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung eines naturnahen Buchenwaldbestandes.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: T/P 5, T/P 6, K/L 2, L 2 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 4</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Kompensation der Gehölzverluste wird im Waldgebiet Dragen bei Gifhorn eine ehemalige Ackerfläche von ca. <b>0,2 ha</b> mit Rotbuche aufgeforstet (30/50 cm im Verband 2,0 m x 0,6 m = 8.000 Pfl./ha). Die Fläche befindet sich ca. 12 km westlich der geplanten Windenergieanlage. Weitere ca. <b>0,5 ha</b> werden im selben Waldgebiet noch gesichert um den verbleibenden Biotopverlust auszugleichen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> ca. <b>7.712 m<sup>2</sup></b>			
<b>Zielbiotop:</b> Buchenwald (WLA)	ca. <b>7.712 m<sup>2</sup></b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Acker	<b>7.712 m<sup>2</sup></b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Durchführung der Maßnahme, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die Funktionskontrolle erfolgen durch die Niedersächsischen Landesforste, Forstamt Unterlüß.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Nachkontrolle erfolgt im Zuge der forstlichen Nutzung. Pflanzausfälle werden im entsprechenden Umfang und gleicher Qualität ersetzt.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen gehören zu einem Kompensationspool der Niedersächsischen Landesforsten und sind vertraglich zu sichern.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anpflanzung von Obstbäumen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V/M</b> = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme <b>A/E</b> = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Fläche am Windpark Jembke, Flur 7, Flurstück 19.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte:</b> <b>T/P 5</b> Zur Herstellung der Zuwegungen, der Überschwenkbereiche und des Kabelschutzstreifens müssen Einzelbäume gefällt werden, welche auch potenziellen Lebensraum für verschiedene Tierarten bieten.		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> -		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Landwirtschaftliche Nutzfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung landschaftsprägender Gehölzstrukturen mit Immissionsschutz-, Landschaftsbild-, Biotop-, Leit- und Pufferfunktionen sowie lebensraumfunktion..		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: T/P 5 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Kompensation der Verluste von Einzelbäumen werden im Bereich der neuen Zuwegung <b>16</b> gebietseigene Obstbäume linear angepflanzt. Diese Maßnahme dient dem Ausgleich der baubedingten und anlagebedingten Einzelbaumverluste mit Biotop-, Landschaftsbild- und Immissionsschutzfunktionen. Zielzustand ist die Entwicklung einer wegbegleitenden Baumreihe mit Lebensraumaufwertung insbesondere für Fledermausarten. Weiterhin trägt die Maßnahme zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei.  Entlang der Zuwegung wird randlich eine Pflanzung mit standortgerechten heimischen Obstbaumarten (insgesamt 16 Stück, Hochstämme) gemäß DIN 18916 vorgenommen. Dazu gehören Apfelsorten (z.B. Klarapfel, Jakob Fischer, Boskoop, usw.) Birnensorten (z.B. Alexander Lukas, Conference, Gellerts Butterbirne, usw.)		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 5</b>
<p>sowie Mostäpfel- und Mostbirnensorten (z.B. <i>Jakob Lebel, Hauxapfel, Kaiser Wilhelm</i>).</p> <p>Die Einzelbäume werden durch entsprechende Schnittmaßnahmen zu markanten Einzelbäumen entwickelt (Pflanzabstand ca. 15 m). Der Pflanzstreifen der Baumreihe erhält eine Breite von 8 m.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>16 Stk.</b></p>		
<b>Zielbiotop:</b> Linearer Gehölzbestand <b>16 Stk.</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b> Acker
<p><b>Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</span></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Sobald sich nach der Einsaat eine geschlossene und belastbare Pflanzendecke aus Gräsern (vgl. AE3<sub>CEF</sub>) gebildet hat, werden an den im Maßnahmenübersichtsplan (Plan 4.2) kenntlich gemachten Punkten die Hochstämme gepflanzt.</p> <p>Die Bäume werden bis 5 Jahre nach der Pflanzung mit Dreiböcken gesichert und durch Schilfrohrhosen vor Rindenschäden und Wildverbiss geschützt.</p> <p>Während der Unterhaltungspflege wird bei den Bäumen alle 5 Jahre im Sommer eine Zustandskontrolle vorgenommen. Daraus abzuleitende Pflegemaßnahmen werden im Herbst durchgeführt und ausgefallene Bäume nach beschriebener Art und Qualität ersetzt.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Baubegleitung überwacht. Pflanzausfälle werden im entsprechenden Umfang und gleicher Qualität ersetzt.</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Für die Umsetzung der Maßnahme wird die Fläche vertraglich festgesetzt. Bei Gehölzarten, die dem Gesetz über forstliches Vermehrungsgut unterliegen, ist dies zu beachten.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Nord	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 6</b>  <b>CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Anlage einer Brachfläche</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V/M</b> = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme <b>A/E</b> = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Fläche bei Barwedel, Flur 19, Flurstück 52.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte:</b> <b>T/P 4, T/P 7</b> Anlagebedingt kommt es zu einem dauerhaften Lebensraumverlust für Avifauna und Fledermäuse sowie zur Beeinträchtigung von Offenlandarten durch vertikale Strukturen sowie zum Verlust von Offenlandbiotopen der Wertstufe >3.		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Intensiv bewirtschaftete Flächen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Ackerfläche.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ausgleich des Verlusts von Offenlandbiotopen der wertstufe >3 und des Verlust von Lebensraum der Brutvögel des Offenlandes		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: T/P 4, T/P 7 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Nord	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 6</b>  <b>CEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Kompensation der Verluste von Brutvögeln des Offenlandes wird eine ehemalige Ackerfläche von ca. <b>1.270 m<sup>2</sup></b> aus der Nutzung heraus genommen und zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren entwickelt. Die Maßnahme dient der Herstellung neuer Biotopflächen zur Schaffung neuer Lebensräume für Vögel sowie höherwertiger Offenlandbiotope. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>1.273 m<sup>2</sup></b>			
<b>Zielbiotop:</b> Brache <b>1.273m<sup>2</sup></b>		<b>Ausgangsbiotop:</b> Acker <b>ca. 1.273 m<sup>2</sup></b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zu Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Jedes Jahr ist die Brachfläche im Zeitraum vom 01.09. bis 15.01.03. zu mähen oder umzubrechen. Das Schnittgut ist zu entfernen.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Die Umsetzung der Maßnahme wird im Rahmen der Baubegleitung überwacht.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Für die Umsetzung der Maßnahme wird die Fläche vertraglich festgesetzt. Die Brachfläche ist durch Eichen-spaltpfähle zu den angrenzenden Nutzungen hin abzugrenzen.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Aufgabe der forstwirtschaftlichen Nutzung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V/M</b> = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme <b>A/E</b> = Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme
<b>Lage der Maßnahme</b> Kompensationsflächenpool „Giebelmoore“ im Drömling		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikte:</b>		
<b>B 2</b> Anlagebedingt kommt es zu einem dauerhaften vollständigen Funktionsverlust von Böden allgemeiner Bedeutung im neuversiegelten Bereich der Fundamente.		
<b>B 3</b> Durch dauerhafte Teilversiegelung im Bereich der Kranstellflächen, Zuwegungen und durch Überformung im Bereich der Anböschungen treten langfristige Einschränkungen der natürlichen Bodenfunktionen ein.		
<b>notwendige Strukturen</b> -		
<b>Anforderung an die Lage bzw. den Standort</b> Forstwirtschaftlich genutzte Flächen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Forstwirtschaftlich genutzte Flächen.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Aufgabe der forstlichen Nutzung zur Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden und Ermöglichung einer ungestörten Bodenentwicklung.		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: B 2, B 3 <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Jembke Süd	<b>Vorhabensträger</b> BayWa r.e Wind GmbH	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A/E 7</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Im Kompensationsflächenpool „Giebelmoore“ im Drömling wird auf ehemals forstwirtschaftlich genutzten Flächen (ca. <b>0,7 ha</b>) die Nutzung aufgegeben. Dadurch entstehen Naturwaldflächen, auf denen eine ungestörte Bodenentwicklung ermöglicht wird. Die geplante Maßnahme führt neben der Erhöhung von Biotopwert, Struktur- und Artenvielfalt und der Verbesserung von Habitatstrukturen zu einer Reduzierung der mechanischen und stofflichen Belastung der Böden und kompensiert damit Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen durch Versiegelung/Überformung. Die Fläche befindet sich ca. 13 km östlich der geplanten Windenergieanlagen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> <b>6.248 m<sup>2</sup></b></p>		
<b>Zielbiotop:</b> Naturnaher Bruchwald auf Niedermoorböden <b>6.248 m<sup>2</sup></b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> Forstlich genutzte Waldflächen auf Niedermoorböden <b>6.248 m<sup>2</sup></b>	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten	
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Konkrete Pflegemaßnahmen sind nicht notwendig. Das Gelände wird der Eigendynamik überlassen. Die Flächen durchlaufen verschiedene Sukzessionsstadien, die auf den feuchten Niedermoorböden langfristig zur Entwicklung eines naturnahen Bruchwaldes führen werden.</p>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
<p>Die Durchführung der Maßnahme, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie die Funktionskontrolle erfolgen durch die Niedersächsischen Landesforste, Forstamt Unterlüß.</p>		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
<p>Die Flächen gehören zu einem Kompensationspool der Niedersächsischen Landesforsten und sind vertraglich zu sichern.</p>		